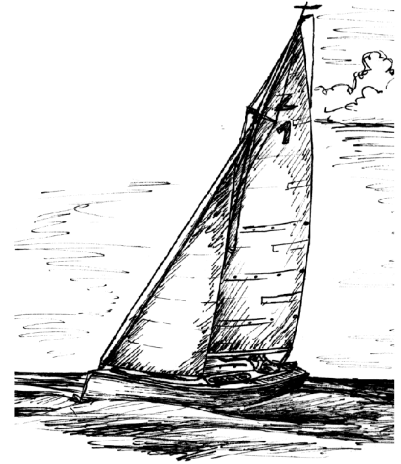


# nordische Segelschule

Renke Schwerdtfeger

nordische Segelschule Renke Schwerdtfeger  
Koboldweg 13a D-21077 Hamburg



nordische Segelschule  
Renke Schwerdtfeger  
Koboldweg 13a  
21077 Hamburg

## Chartervertrag

zwischen dem Charterer

Name	
Straße	
PLZ	Wohnort
Tel abends	
Tags/Mobil	
E-Mail	

wird folgender Vertrag geschlossen:  
der Charterer chartert die

Yacht	zul. Perszahl
-------	---------------

ab / an Lübeck Schlutup

ab Datum	Uhrzeit Fr. 17:00
bis Datum	von Bord: Fr. 15:00 ; So 17:00

Nutzungsgebühr

Charter 2.Woche -5%, 3.Woche -10%	Euro
Extras Nutzung zur Ausbildung +15%	Euro
Endreinigung 5,-/m	Euro
Gesamt	Euro

und dem Vercharterer:

(Jeweiliger Schiffseigner) vertreten durch  
nordische Segelschule Inh. Renke Schwerdtfeger;  
Koboldweg 13a; 21077 Hamburg.

Die Schiffsführung / Charterer ist Inhaber der  
amtlichen Scheine:

mind Sportbootführerschein-See , UKW-Funkzeugnis

Namen der gesamten Besatzung:  
Vor-, Familienname; Geb.Datum, -Ort

Zahlungsbedingungen:

Bei Vertragsabschluß 50%	Euro
4 Wochen vor Fahrtantritt 50%	Euro

Kaution 750.- in Bar bei Übergabe

Die umseitig abgedruckten Geschäftsbedingungen sind  
dem Charterer bekannt und Bestandteil des Vertrages

Wenn sie uns diesen Vertrag ausgefüllt schicken oder faxen,  
erhalten sie von uns eine unterschriebene Bestätigung

Ort / Datum Unterschrift Charterer

Ort / Datum Unterschrift Vercharterer

## Geschäftsbedingungen:

Das **Fahrtgebiet** erstreckt sich auf die gesamte Nordsee (jedoch nicht nördlicher als Bergen) und Ostsee (Guldburgsund nur mit weniger als 1,75m Tiefgang), einschließlich Polen, Litauen, Lettland, Kattegat und Skagerrak (oder nach Vereinbarung).

### Zahlung:

Der Charterpreis ist zur Hälfte bei Vertragsabschluß fällig, der Rest ist 4 Wochen vor Antritt der Reise fällig. Die Kautions wird vor Ort in bar hinterlegt.

### Nutzung der Yacht

Die Yachten sind nach der See-Sportbootvermietungsordnung zugelassen. SY/ Solveig hat einen Fahrerlaubnisschein der SeeBG für Ausbildungsyachten, Eine Nutzung zur Ausbildung ist dem Vercharterer mit dem Chartervertrag anzuzeigen. Der Charterer / Schiffsführer verpflichtet sich, das Schiff und die Ausrüstung sorgfältig nach den Regeln der Seemannschaft zu handhaben und erklärt ausdrücklich:

- das Schiff nicht Dritten zu überlassen
- keine Personen / Warentransporte gegen Entgelt durchzuführen, eine Gewerbliche Nutzung ist dem Vercharterer mit dem Chartervertrag anzuzeigen
- das Schiff nur mit den dem Vercharterer bekannt gemachten Personen zu belegen.
- Im Besitz eines gültigen Führerscheines "Sportboot See" und derzeitige geforderten unkeuzeugnisses zu sein.
- Die nautischen und seemännischen Kenntnisse zum Befahren des vorgesehenen Seegebietes zu haben und ausreichende Erfahrung in der Führung einer Segelyacht zu besitzen.
- Den Guldborg-Sund nicht mit einer Yacht von mehr als 1,75m Tiefgang zu durchfahren.
- Die gesetzlichen Bestimmungen eines Gastlandes zu beachten und An- und Abmeldungen beim Hafenmeister vorzunehmen.
- Keine Veränderungen am Schiff oder an der Ausrüstung vorzunehmen.
- Yacht und Ausrüstung pfleglich zu behandeln, als sei es sein Eigentum.
- Die Yacht nur mit Bootsgereigneten-schuhen zu betreten.
- Segel vor dem Auslaufen selber zu prüfen. Nachträglich festgestellte Schäden (außer Verschleiß wie z.B. offene Nähte) gehen zu Lasten des Charterer.
- Das Logbuch (wird bei Übergabe ausgehändigt) in der gesetzlich vorgesehenen Form zu führend dem Vercharterer zu überlassen..
- Nur nach Rücksprache an Regatten oder anderen sportlichen Wettkämpfen teilzunehmen. Keine Tiere an Bord zu nehmen
- bei Schlepphilfe den Bergelohn (z.B. Lloyds open Form) vor Abnahme der Hilfe zu vereinbaren.
- das Auslaufverbot ab 7 Bft. zu beachten
- die Kontrollintervalle (entsprechend des Bordbuches) einzuhalten. Insbesondere die Ölstände und die einwandfreie Kühlung des Motors sind vor und während des täglichen Betriebes ständig zu kontrollieren. Schäden, die durch Trockenlaufen des Motors oder Überhitzung durch mangelnde Kühlwasserzufuhr entstehen, sind in keinem Fall versichert und gehen zu Lasten des Charterers. Ebenso kann der Motor bei Schräglage unter Segeln über 10 Grad Krängung nicht benutzt werden, da der Motor dann kein Wasser und Öl bekommt.

### Reparaturen / Havarie

Bei Schäden, Kollisionen und Havarien oder sonstigen außergewöhnlichen Vorkommnissen sowie möglicher Verspätung ist unverzüglich der Vercharterer zu informieren. Beim Schaden am Schiff oder an Personen fertigt der Charterer eine Niederschrift darüber an und sorgt für eine Bestätigung des Hafenmeisters, Arztes usw..

Die Reparatur von Schäden durch normalen Materialverschleiß bis 150,- EURO können vom Charterer veranlaßt werden. Diese Ausgaben werden vom Vercharterer bei Vorlage einer quittierten Rechnung zurückerstattet. (Rechnungsempfänger: nordische Segelschule, Schiffsname, Art der Arbeit, Rechnungsbetrag, MwSt.) Alteile werden mitgebracht. Der Charterer hat alles zu unternehmen, was der Minderung der Schäden und Folgeschäden dienlich ist, sowie in Absprache mit dem Vercharterer ggf. Reparaturen in Auftrag zu geben, zu dokumentieren, zu überwachen und in Vorlage zu treten.

### Leistungsstörung / Rücktritt

Kann der Charterer die Charter nicht antreten, so teilt er dieses unverzüglich mit. Gelingt eine Ersatzcharter, so erhält der Charterer seine Zahlungen abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% der Chartersumme zurück. Andernfalls hat der Vercharterer Anspruch auf die gesamte Chartergebühr. **Es wird dem Charterer ausdrücklich empfohlen, eine Reiserücktrittskosten-Versicherung abzuschließen.**

Kann der Vercharterer das Schiff oder ein wertmäßig gleiches oder ähnliches Schiff nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen, so kann der Charterer frühestens 48 Std. nach Charterbeginn bei voller Erstattung der geleisteten Zahlungen von diesem Vertrag zurücktreten. Tritt der Charterer nicht vom Vertrag zurück, wird die zeitanteilige Minderung für die Ausfallzeit entsprechend dem Charterpreis erstattet. Eine Verlängerung der Charterzeit ist nur mit Zustimmung des Vercharterers möglich.

Schäden an der Yacht und Ausrüstung, die die Seetüchtigkeit der Yacht nicht beeinträchtigen und die Nutzung der Yacht weiterhin ermöglichen, berechnen nicht zur Minderung oder zum Rücktritt. Verzögerungen durch Reparaturen, die während der Charterzeit auftreten, werden nicht vergütet.

Verläßt der Charterer die Yacht an einem anderen als dem vereinbarten Ort, gleich aus welchem Grund, so trägt der Charterer alle Kosten für die Rückführung der Yacht zu Wasser oder Land.

Verspätete Schiffsrückgabe führt zu Ersatzansprüchen seitens des Vercharterers. Bei verspäteter Rückgabe wird jede angefangene Stunde mit 50,- EURO berechnet. Der Chartervertrag gilt als grundsätzlich verlängert bis zur Rückgabe der Yacht.

### Versicherung:

Die Yacht und der Charterer sind zu folgenden Konditionen versichert:

- Haftpflichtversicherung für Personen- und / o. Sachschäden pauschal für jede Yacht bis 5 Mio EURO
- Kasko-Versicherung für die Yacht und die Charterausrüstung mit 750,- Euro Selbstbeteiligung je Schadensfall

Der Abschluß der vorgenannten Versicherungen führt zu keiner Haftungsfreistellung des Charterkunds für Schäden, die nicht von der Versicherung ersetzt werden oder durch grobe Fahrlässigkeit an der Charteryacht entstanden sind. Hier ist dringend der Abschluß einer **Skipper-Haftpflichtvers.** empfohlen.

Hinterlegte Kautions (siehe Chartervertrag) für jede Yacht = Selbstbeteiligung je Schadensereignis.

Die Bedingungen des Versicherers sind Bestandteil dieses Vertrages und können auf Wunsch angefordert werden. Der Charterer ist verpflichtet, dem Versicherer sämtliche Auskünfte zu einem möglichen Schadensfall zu erteilen. Eine Weigerung kann zu Regressansprüchen gegen den Charterer seitens des Versicherers führen.

DieSelbstbeteiligung ist im Schadensfall vom Charterer zu tragen. Schäden und Verluste werden mit der Kautions verrechnet, der Charterer erhält in diesem Fall eine schriftliche Abrechnung übersandt.

### Haftung des Charterers und Vercharterers

Bei Verstößen gegen eine Vertragspflicht haftet der Charterer dem Vercharterer für alle entstehenden Schäden. Soweit der Vercharterer für Handlungen und Unterlassungen des Charterers von Dritten haftbar gemacht werden sollte, stellt der Charterer den Vercharterer von allen privat- und strafrechtlichen Folgen, auch von allen Kosten

und Rechtsverfolgungen im In- und Ausland frei. Der Charterer übernimmt die Yacht auf eigene Verantwortung. Der Vercharterer haftet weder für ihn, noch für andere Personen an Bord.

Für Verluste oder Schäden an Schiff und Ausrüstung trägt -außer bei natürlichem Verschleiß- der Charter die Kosten für Ersatz und Reparatur, soweit sie nicht von der Versicherung erstattet werden.

Der Vercharterer haftet nicht für solche Schäden, die aus Ungenauigkeiten, Veränderungen und Fehlern des zur Verfügung gestellten nautischen Hilfsmaterials wie z. B. Seekarten, Hafenhand-bücher, Kompaß, Radar, GPS-Navigator usw. verursacht werden. Der Ausfall von navigatorischen Hilfsmitteln wie GPS-Navigator, Plotter, Radar usw. stellt kein Grund zur Minderung der Chartergebühr dar. Der Charterer hat sich vor Törnbeginn über die Gegebenheiten des Fahrtgebietes eingehend zu informieren, wie z.B. über Strömungen und veränderte Wassertiefe bei starken Winden.

### Übernahme der Yacht

Die Yacht wird sauber und segelklar dem Charterer übergeben. Motorbetriebsstunden werden bei Übernahme und Rückgabe erfaßt und mit 1,5L Diesel / 10PS und Stunde zum Diesel-Tagespreis abgerechnet. Gas wird ebenso nach Verbrauch abgerechnet, 2,50 Euro/Kg.

Schiffszustand und Vollständigkeit von Ausrüstung und Inventar werden bei Übergabe vom Charterer anhand der Checkliste genau geprüft, dokumentiert und unterschrieben. Spätere Einwendungen des Charterers zur Tauglichkeit von Schiff und Ausrüstung (auch elektrische Teile und elektronische Geräte) sind danach nicht mehr möglich.

### Rückgabe der Yacht

Der Charterer hat die Yacht in einem unversehrtem Zustand, so wie er sie übernommen hat, zurückzugeben. Entstandene Schäden werden von der hinterlegten Kautions einbehalten. Schäden die durch normalen Verschleiß entstehen sind ausgenommen.

Die Yacht wird nach Rückkehr sauber (bei vereinbarter Endreinigung nur besenrein), aufgeklärt und segelklar zurückgegeben - andernfalls wird das Reinigen (je Meter 5,00 EURO) berechnet und von der Kautions abgezogen. Eine Toilettenverstopfung wird mit 125,- EURO berechnet.

Mitbringen für Ihren Törn: Schlafsäcke, Kopfkissen, Handtücher, Bettwäsche und persönliche Wäsche. Zum Schlafen müssen die Kojen mit Bettlaken bespannt sein (auch bei Verwendung eines Schlafsacks)!

Bei Rechenfehlern der umseitig angeführten Nutzungsgebühr haben der Vercharterer und der Charterer das Recht und die Pflicht, die Nutzungs-gebühr gemäß der gültigen Preisliste zu korrigieren, ohne das die Rechtswirksamkeit des Vertrages berührt wird.

Erfüllung und Gerichtsstand ist Hamburg.